



VERLÄNGERUNG DES ANBAU-MORATORIUMS FÜR GENTECH-PFLANZEN BIS 2013

Der Bundesrat liefert dem Parlament gute Gründe für eine dreijährige Verlängerung

In Deutschland ist eine deutliche Mehrheit der DirektkandidatInnen der Bundestagswahl für einen Verzicht auf Agro-Gentechnik

Botschaft des Bundesrates zur Verlängerung des Gentech-Moratoriums

Der Bundesrat hat am 14. Juli 2009 die Botschaft zur Revision des Gentechnik-Gesetzes verabschiedet. Bedeutendster Teil der Revision ist die Verlängerung des Moratoriums über den Anbau von Gentech-Pflanzen (und Anwendung an Nutztieren). Die geltende Verfassungsbestimmung läuft am 27. November 2010 aus. Der Bundesrat schlägt vor, mit einem drei Jahre geltenden Bewilligungsmoratorium fortzufahren.

Der Bundesrat begründet seinen Vorschlag für eine dreijährige Moratoriumsverlängerung vor allem mit der zusätzlichen Zeit, die für den Abschluss und die Auswertung des Nationalen Forschungsprogramm <Nutzen und Risiken der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen> (NFP 59) gewonnen werden kann. Der Schlussbericht erscheint Mitte 2012. Die Moratoriumsfrist bis 2013 bietet Zeit zur politischen Auswertung der NFP-Ergebnisse.

Der Bundesrat argumentiert für die Moratoriumsverlängerung auch damit, dass weder von der Landwirtschaft noch von den KonsumentInnen gentechnisch veränderte Produkte verlangt werden. Die Vorteile der gentechnikfreien Lebensmittelversorgung werden höher gewichtet. Der Bundesrat nimmt zudem Bezug auf die Vernehmlassung, die eine mehrheitliche Befürwortung des bundesrätlichen Vorschlages ergab.

Bundesrat schlägt Bewilligungs-Moratorium vor

Der Bundesrat schlägt ein Bewilligungs-Moratorium für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen. Der Vorschlag unterscheidet sich formal von der Verfassungsnorm, die das Inverkehrbringen untersagt. Materiell besteht kein Unterschied: Der Bewilligungsstopp bewirkt gleich wie das Moratorium im Verfassungsartikel, dass kein

Gentechnikgesetz Art. 37a (neu)
Übergangsfrist für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen
Für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen und Pflanzenteilen, gentechnisch verändertem Saatgut und anderem pflanzlichem Vermehrungsmaterial sowie gentechnisch veränderten Tieren zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken dürfen für den Zeitraum bis zum 27. November 2013 keine Bewilligungen erteilt werden.

kommerzieller Anbau von Gentech-Pflanzen zulässig ist. Der Bewilligungsstopp macht lediglich transparent, dass in der Zeit des Moratorium Zulassungsgesuche gestellt und Zulassungsverfahren (mit Ausnahme des definitiven Zulassungsentscheidendes) abgewickelt werden können. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung hat den Vorteil, dass sie weniger Angriffsfläche bietet. Die Gegnerschaft versuchte im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, die Verfassungsmässigkeit eines gesetzlichen Anbau-Moratoriums in Zweifel zu ziehen. Beim

Bewilligungsstopp ist der Bezug zur Bewilligungskompetenz im Gesetz enger und kann kaum formal in Zweifel gezogen werden.

Knapper Zeitplan für die parlamentarische Beratung

Die Verlängerung des Gentech-Moratoriums wird im Erstrat frühestens in der Winter-session 2009 behandelt. Der früheste Abschluss des Geschäftes ist in der Frühjahrs-session Ende März 2010 möglich. Mit Blick auf das Ende des in der Verfassung

Referendum und Inkrafttreten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Artikel 37a des Gentechnikgesetzes vom 21. März 2003 tritt am 28. November 2010 in Kraft.

³ Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten der übrigen Bestimmungen.

verankerten Gentech-Moratoriums Ende November 2010 ist dies ein enger Zeitplan. Angenommen die Gegnerschaft der Moratoriumsverlängerung ergreift das Referendum, so dauert die Frist für die Unterschriftensammlung weitere hundert Tage. Es ist also denkbar, dass eine Volksabstimmung erst nach Auslaufen des Moratoriums in der

Verfassung stattfindet. In der Botschaft des Bundesrates wird der nahtlose Übergang von einem zum anderen Moratorium gewährleistet, indem das Inkrafttreten des neuen Gesetzesartikels über das Bewilligungs-Moratorium fix auf den 28. November 2010 angesetzt wird.

Überzeugungsarbeit im Parlament

Die Chancen für die Moratoriums-Verlängerung dürfen als ausserordentlich gut beurteilt werden. Dennoch ist intensive Überzeugungsarbeit im Parlament notwendig. In der Auswertung der Vernehmlassung fällt auf, dass FdP und SVP entschieden gegen die Verlängerung Stellung genommen haben. Die CVP gewichtet die Nachteile eines verlängerten Moratoriums höher. Es ist notwendig, dass im Nationalrat mindestens 40-50 Mitglieder aus den drei grossen bürgerlichen Parteien von den Vorgaben der Parteileitung abweichen. Im Ständerat hängt das Schicksal der Vorlage an Schlüsselpersonen, die eine gesetzliche Verlängerung um drei Jahre als kleineres Übel akzeptieren, um eine erneute Konfrontation mit einer zweiten Gentechfrei-Initiative vermeiden zu können. Im Ständerat dürfte auch die Tatsache nicht ohne Bedeutung sein, dass sich in der Vernehmlassung kein Kanton gegen die Verlängerung stellte.

ZEITPLAN FÜR DIE VERLÄNGERUNG DES GENTECH-MORATORIUMS

(Revision des Gentechnikgesetzes)

4. Quartal 2009	WBK-SR*	Vorberatung Erstrat
Wintersession	Ständerat	Erstrat berät / beschliesst
1. Quartal 2010	WBK-NR*	Vorberatung Zweitrat
Frühjahrssession 2010	Nationalrat WBK-SR / WBK-NR Ständerat / Nationalrat	Zweitrat berät / beschliesst Differenzen bereinigen Schlussabstimmungen

* <http://www.parlament.ch/d/organe-mitglieder/kommissionen/legislativkommissionen/kommissionen-wbk/Seiten/default.aspx>

Fakultatives Referendum: Frist 100 Tage nach Publikation im Bundesblatt (Publikation in der Regel zehn Tage nach Schlussabstimmung).

Bundestagswahl in Deutschland: 76% der Kandidierenden für Verzicht auf Gentechnik in der Landwirtschaft



Im Vorfeld der Bundestagswahl in Deutschland vom 27. September 2009 hat der BUND rund 1500 Direktkandidatinnen und Direktkandidaten von Union, SPD, FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen unter anderem zur Gentechnik in der Landwirtschaft befragt.

Per 26. August 2009 haben bereits 1033 der Angefragten (67%) am KandidatInnencheck teilgenommen. 76 Prozent derjenigen, die sich bisher an der Umfrage beteiligt haben, sind für den Verzicht auf Gentechnik in der Landwirtschaft – darunter auch 32 KandidatInnen der Union und 20 der FDP.

Olaf Bandt, der Direktor Politik und Kommunikation des BUND meinte dazu: "Es ist erfreulich, dass eine grosse Mehrheit der Kandidaten (...) gegen Gentechnik in der Landwirtschaft ist. Und es ist

erfreulich, dass sich bei der SPD, der Union und der FDP zahlreiche Kandidatinnen und Kandidaten finden, die in drei zentralen Fragen der Umweltpolitik weiter sind als ihre Parteiführung."

http://www.bund.net/bundnet/themen_und_projekte/bundestagswahl_2009/kandidatinnencheck/umfrageergebnisse/

Deutschland vereinheitlicht die Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung



Ilse Aigner (CSU), deutsche Bundesministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, stellt das Ohne-Gentechnik-Logo vor.

Seit Mai 2008 liegt in Deutschland eine neue Regelung vor, um Lebensmittel mit dem Hinweis "Ohne Gentechnik" zu versehen. Im August 2009 hat die deutsche Bundeslandwirtschaftsministerin ein einheitliches Logo für "Ohne Gentechnik"-Lebensmittel vorgestellt. Damit wird für deutsche Hersteller die Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung vereinheitlicht. Mit dem einheitlichen Logo soll es den Verbraucherinnen und Verbrauchern leichter gemacht werden, sich bewusst für Lebensmittel ohne Gentechnik zu entscheiden. Es fördert die Wahlfreiheit und erhöht als einheitliches Kennzeichen mit hohem Wiedererkennungswert die Transparenz beim Lebensmitteleinkauf. Auch in Frankreich zeichnet sich in der Praxis eine Kennzeichnung *Sans OGM* ab. In der Schweiz liegt die Hürde für die Auslobung von Lebensmitteln, die "Ohne Gentechnik hergestellt" sind

höher als in der EU: Auch für Zutaten muss die gentechnikfreie Erzeugung nachgewiesen werden, selbst dann wenn für diese keine Gentech-Deklarationspflicht besteht.

Hintergrundinformationen zur Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung,

http://www.bmelv.de/cln_154/SharedDocs/Standardartikel/Ernaehrung/SichereLebensmittel/Kennzeichnung/OhneGentechnikKennzeichnungHG_Informationen.html?nn=406646